

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

**Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Rümpel (Kreis Stormarn) für das gesamte Gemeindegebiet
hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Rümpel gemäß § 7 Absatz 3 Landesnaturschutzgesetz liegt in der Zeit vom

vom 25.06.2020 bis zum 09.08.2020

in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4, 23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis für die Einsichtnahme:

Der Einlass in die Amtsverwaltung ist aufgrund der Corona-Krise zurzeit eingeschränkt. Der Einlass ist unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Hygienerregeln (u.a. Tragen eines Mund- und Nasenschutzes) nur durch vorherige Terminabsprache gewährt. Es darf nur eine Person zeitgleich die öffentlich ausliegenden Unterlagen einsehen. Auf die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung unter 04531/1761-15 oder per Mail (zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de) wird ausdrücklich hingewiesen. Alternativ stehen die ausliegenden Unterlagen auch auf der Internetseite des Amtes (www.amt-bad-oldesloe-land.de) zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Informationen, die den parallel in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan betreffen, liegen im zeitgleich laufenden Auslegungsverfahren zum Flächennutzungsplan aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunde zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bad Oldesloe, den 10.06.2020

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Martin Beck)